

Schutzkonzept der KV Business School Zürich AG (Weiterbildung) zur Eindämmung des Coronavirus

Stand 13.09.2021

Die KV Business School Zürich AG stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sowie auf den kantonalen Vorgaben des Kantons Zürich. (u.a. Corona-Schutzkonzeptraster des mba für Bildungseinrichtungen, kt. Richtlinie Covid-19)

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Seminarleitenden, Studierenden, Besucherinnen und Besucher der KV Business School Zürich AG sowie für externe Veranstalter, welche bei der KV Business School Zürich Veranstaltungen durchführen.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende, Dozierende, Seminarleitende, Kundinnen und Kunden sowie Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass folgende Vorgaben eingehalten werden.

1. HYGIENE
2. DISTANZ HALTEN UND MASKENPFLICHT
3. COVID-ZERTIFIKATSPFLICHT
4. REINIGUNG
5. WEITERE MASSNAHMEN
6. QUARANTÄNE/ISOLATION: KRANKE PERSONEN IM STUDIUM/ AM ARBEITSPLATZ
7. INFORMATION & MANAGEMENT

1. HYGIENEREGELN

Alle Personen in der KV Business School Zürich verzichten auf das Händeschütteln, Umarmen und Küssen und reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Beim Haupteingang, in allen Gemeinschaftszonen (Cornern), Begegnungszonen (Empfang) und an sonstigen strategischen Punkten sind Stationen aufgestellt zur Händedesinfektion oder es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit warmem Wasser und mit Seife.
- Mitarbeitende, Studierende und Gäste werden angewiesen, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz oder im Schulzimmer, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach den Pausen. Informationen zum «korrekten» Händewaschen hängen in allen Toiletten aus.
- An der KV Business School Zürich kann an Kaffee- und Verpflegungsautomaten nur bargeldlos bezahlt werden
- Kein Teilen von Essen und Getränken

2. DISTANZ HALTEN UND MASKENPFLICHT

Alle Personen halten den vom BAG empfohlenen Mindestabstand zueinander ein (aktuell 1.5 Meter).

Massnahmen:

Infrastruktur / Markierungen

- Die Bestuhlung in den Schulzimmern ist entsprechend dem Mindestabstand (1.5 Meter) von Person zu Person eingerichtet. Zusätzlich stehen bei Bedarf mobile Trennwände zur Verfügung.
- Bei Unterricht und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikatspflicht gilt eine Beschränkung der Personenkapazität in den Schulzimmern. Die maximale Auslastung der Raumkapazität ist 2/3, als Referenzwert gilt die Personenkapazität bei einer Theaterbestuhlung.
- Im Schulungszentrum Sihlpost gilt sowohl in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Flur, Toiletten und Begegnungszonen als auch in den Schulzimmern eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch im Unterricht. Referenten/innen dürfen während dem Referat auf die Maske verzichten, solange sie genügend Abstand zu den Teilnehmenden haben. Bei zertifikatspflichtigen Anlässen kann auf die Maske im entsprechenden Veranstaltungsraum verzichtet werden.
- Es werden Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden Personen geführt (gilt auch für Anlässe, die von Dritten in den Räumlichkeiten der KV Business School durchgeführt werden). Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail)
- Plexiglasschutz auf Dozierendenpulten in allen Schulzimmern (Tröpfchenschutz)
- In den Aufenthalts-Cornern ist alles auf den geltenden Mindestabstand eingerichtet. Abstandsmarkierungen vor Kaffee- und Verpflegungsautomaten sind angebracht. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Am Kundenschalter sind Markierungen mit dem Mindestabstand angebracht. Zudem ist eine Abtrennung aus Plexiglas am Kundenschalter angebracht.

- In den WC-Anlagen sind Bodenmarkierungen mit dem Mindestabstand eingerichtet und. Aushänge mit Info «Abstand halten» sind an allen Eingangstüren zu den Anlagen angebracht. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Im Dozentenraum werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Raumzuteilungen pro Kurs und Klasse sind im Internet abrufbar, um Ansammlungen vor den Info-Screens zu vermeiden: www.kv-business-school.ch/stundenplan
- Arbeitsplätze in den Büros: Die Arbeitsplätze an der KV Business School werden so eingerichtet, dass der geltende Mindestabstand eingehalten wird. Bei Bedarf werden Arbeitsplätze zwischen den Personen leer gelassen. In Situationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine Maske.
- Soweit möglich, arbeiten die Mitarbeitenden der Verwaltung im Home Office.

Unterrichtsgestaltung

- Im Unterricht gilt eine generelle Maskenpflicht für Teilnehmende zusätzlich zu den bestehenden Schutzmassnahmen wie Abstand halten oder Schutzwände. Referenten/innen dürfen während dem Referat auf die Maske verzichten, solange sie den Mindestabstand zu den Teilnehmenden einhalten.
- Für Teilnehmende, die nicht am Unterricht vor Ort teilnehmen können, wird der Unterricht nach Möglichkeit via Videokonferenzlösung Zoom übertragen.
- Gestaffelter Kursbeginn, um grössere Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Pausenzeiten werden individuell pro Klasse nach Bedarf organisiert, sodass möglichst wenige Klassen gleichzeitig Pause haben. (keine fixen Pausenzeiten)
- Klasse bleibt während eines Unterrichtstages soweit möglich im gleichen Schulzimmer und in gleicher Sitzordnung.

Vermeidung von Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken

- Auf nicht zwingende Anlässe im Rahmen des Studiums mit engen interpersonellen Kontakten und grossem Personenaufkommen (wie z.B. **Diplomfeiern**) wird verzichtet oder es gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden Für fachspezifische Settings wie z.B. Exkursionen sind Schutzmassnahmen im Einzelfall zu treffen.
- **Verpflegung bei Anlässen** (gilt insbesondere auch für Fremdvermietung). Aperos können bis auf weiteres nur für Anlässe mit Covid-Zertifikatspflicht angeboten werden. Kaffee und Pausenverpflegungen werden soweit möglich im Schulungsraum eingenommen. Wo nicht möglich, sind dafür klar abgegrenzte Bereiche einzurichten. Soweit möglich einzelverpacktes Essen (z.B. Sandwich).

3. Covid-Zertifikatspflicht

- Für Veranstaltungen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere auch für externen Veranstaltungen (Fremdmieter).
- Für Seminare und Tagungen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden.
- **Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Weiterbildungen mit beständigen Gruppen mit bis zu 30 Teilnehmenden, die dem Anbieter bekannt sind. Der Klassenunterricht kann in diesem Fall unter Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstandsregeln durchgeführt werden.**

- Bei Anlässen/Seminaren mit Zertifikatspflicht überprüft der Veranstalter die Gültigkeit der Zertifikate. Der Raum, in dem ein zertifikatspflichtiger Anlass stattfindet, ist klar von den öffentlich zugänglichen Bereichen abgetrennt. Während dem Anlass kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden und die Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 gilt nicht. In öffentlich zugänglichen Bereichen wie z.B. Flur, Toiletten oder Eingangsbereich gilt für alle eine Maskenpflicht.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Reinigungspersonal wurde über die strengeren Auflagen zweckgemäss instruiert und ausgebildet. • Intensivierte Reinigung: Zusätzlich zur herkömmlichen Unterhaltsreinigung werden alle Tischoberflächen, PC Tastaturen und Touchscreens in Schulzimmern täglich desinfiziert/gereinigt • Stark genutzte Gegenstände wie Treppengeländer, Türgriffe, Tastaturen von Kaffeemaschinen und Verpflegungsautomaten, Abfallstationen werden mehrmals täglich desinfiziert. • Die WC-Anlagen werden mehrmals täglich desinfiziert • In allen Zimmern stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung, um die Tischoberflächen zusätzlich nach Bedarf zu desinfizieren. • Lüftung: Das Bildungszentrum Sihlpost verfügt über eine Belüftungsanlage, welche die Frischluftzufuhr sicherstellt. Zirkularbelüftung ist deaktiviert. Zusätzlich werden alle Schulungsräume regelmässig in den Unterrichtspausen gelüftet. Eine entsprechende Instruktion für Dozierende liegt in den Schulungsräumen auf. • Die Mitarbeitenden nutzen in den Büros Arbeitsplätze und -geräte möglichst nicht gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden. Ist es notwendig, Arbeitsplätze (z.B. Desk Sharing) gemeinsam zu nutzen, müssen die Mitarbeitenden diese vor Arbeitsbeginn und vor Verlassen des Arbeitsplatzes reinigen. Entsprechendes Reinigungsmittel und Papiertücher stehen in den Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

5. Weitere Massnahmen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • SwissCovid App Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden wird empfohlen, die SwissCovidApp zu nutzen. Die App erleichtert das gezielte Contact Tracing und entsprechend gezieltere Quarantänemassnahmen. • Präsenzlisten: Bei Unterricht, Prüfungen, Sitzungen oder Veranstaltungen vor Ort erstellt die dafür zuständige Person eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (zwecks Contact-Tracing). Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail). Externe Veranstalter werden auf Pflicht zur Führung von Präsenzlisten hingewiesen. • Schutzmaterial/Schutzmaske: (siehe auch Kap.2) Im Schulungszentrum Sihlpost gilt sowohl in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Flur, Toiletten und Begegnungszonen als

auch in den Schulzimmern eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch im Unterricht. Kunden werden aufgefordert, ihre persönliche Schutzmaske mitzubringen. Auf Verlangen können Mitarbeitende mit Kundenkontakt am Empfang der KV Business School Zürich Schutzmasken beziehen. Schutzmasken für Teilnehmende können in Ausnahmesituationen am Empfang bezogen werden (z.B. Schutzmaske bei Auftreten von Krankheitssymptomen für den Weg zum Arzt oder nach Hause)

- **Home Office:** Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten soweit möglich im Home Office.

6. Quarantäne / Isolation: KRANKE PERSONEN IM STUDIUM / AM ARBEITSPLATZ

Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

- Personen, welche Covid-19-Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen sich in Isolation begeben und sollen sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und der Anordnung der kantonalen Behörden.
- Kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt. Positiv auf Covid-19 getestete Personen informieren umgehend die KV Business School.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, müssen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und Anordnungen der kantonalen Behörden.
- **Rückkehrende aus Risikoländern** müssen sich gemäss Vorgaben der Behörden in eine 10-tägige Quarantäne begeben und sich bei den zuständigen kantonalen Behörden melden. Während der Quarantäne darf die Person nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. (Risikoländer siehe aktuelle Liste des Bundesamtes für Gesundheit, www.bag.admin.ch)
- Die Studierenden/Kunden werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, **von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.**
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit respektive nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.
 - Rückkehrer aus Risikoländern sich in Quarantäne begeben müssen.
 - Teilnehmende müssen die KV Business School umgehend über eine nachgewiesene Covid-19 Erkrankung **informieren.**
Kontakt: kompetenzzentrum@kv-business-school.ch / Tel. 044 974 30 00
- Dozierende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit, respektive nach Aufhebung der Isolation durch die Behörden Aufgaben physisch vor Ort mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

7. INFORMATION & MANAGEMENT

Information der Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Fremdveranstaltern im Bildungszentrum Sihlpost über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden werden via E-Mail und/oder Moodle über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert. Insbesondere wird kommuniziert, wer nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf (siehe Kap. 6)• Aushänge der Informationsregeln des BAG bzgl. Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln beim Eingang, in Aufenthaltszonen und in den Gängen• Dozierende weisen bei Kursstarts auf die geltenden Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln hin.• Checklisten für Dozierende in den Schulzimmern.• Fremdveranstalter im Bildungszentrum Sihlpost werden vorgängig über die Schutzmassnahmen informiert und sie verpflichten sich, diese einzuhalten. Sie weisen ihre Gäste auf die Schutzmassnahmen hin und gewähren kranken Personen keinen Zutritt.• Die Raumzuteilungen pro Kurs und Klasse sind im Internet abrufbar, um Ansammlungen vor den Info-Screens zu vermeiden: www.kv-business-school.ch/stundenplan• Das Schutzkonzept wird bei Änderungen der behördlichen Vorgaben überprüft und falls nötig angepasst.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Roland Schneider, Leiter Marketing & Kommunikation
Mitglied der Geschäftsleitung

Kontaktangaben:

rschneider@kv-business-school.ch

Tel 044 974 30 31

Mobile 079 639 36 34